



## PROTOKOLL

### **69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 18. April 1994**  
[10.10.01]

**10.00-12.00 / 14.30-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Ursula Bischof, Susanne Buholzer, Rolf Eberenz, Barbara Fünfschilling, Gerold Lusser, Vreni Ottowitz, Ernst Schläpfer, Christine von Arx

**Abwesend Nachmittag:**

Ursula Bischof, Susanne Buholzer, Rolf Eberenz, Gerold Lusser, Vreni Ottowitz, Ernst Schläpfer, Ernst Thöni, Christine von Arx

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli, Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Abbaupläne	
SRG .....	2582
Anlobung	
Gubler Borer, Rebsamen, Wyss .....	2574
Arbeitsbörsen .....	2581
Arbeitslosen	
Unterstützung .....	2581
Asylbewerber	
Lehre oder Anlehre .....	2582
Bankrates	
Ersatzwahl .....	2568
Dienstverweigerer	
mit Strafaufschub .....	2578
Disziplinarbeschwerde .....	2568
Dringlichkeit, Frage der .....	2574
Erziehungsrates	
Abschaffung .....	2582
Gesetz über den Gewässerschutz	
2. Lesung .....	2569
Handel mit menschlichen Organen	
Regelung .....	2580
Km-Entschädigung	
Dienstfahrten mit dem Velo .....	2575
Landratsbeschluss .....	2571, 2572
Landratsmitglieder des Bezirks Laufen	
Anlobung .....	2567
Mitteilungen .....	2567
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	2583
Sparpolitik	
SRG .....	2582
Staatsschutzes	
Oberaufsicht .....	2579
Tierschutzgesetzes	
Vollzug .....	2581
Traktandenliste, zur .....	2567
Überführung Arisdorferstrasse	
Verpflichtungskredit .....	2571
Überweisungen des Büros .....	2583
Ungültigerklärung von Volksinitiativen	
Überprüfung .....	2575
Velostationen	
an Bahnhöfen .....	2575
Volksinitiativen	
Vorprüfung .....	2575
Zukünftige Entwicklung	
öffentlichen Verkehr .....	2572

**TRAKTANDEN**

- |   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| 1. 94/79<br>Anlobung der neugewählten Landratsmitglieder des Bezirks Laufen<br><i>alle angelobt</i>   | 2563 | präventiven Staatsschutzes<br><i>als Postulat überwiesen</i>   | 2579 |
| 2. 94/74<br>Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank<br><i>Rita Kohlermann gewählt</i>   | 2568 | 13. 94/18<br>Interpellation von Andres Klein vom 20. Januar 1994: Regelung des Handels mit menschlichen Organen. Schriftliche Antwort vom 22. März 1994<br><i>erledigt</i>                                     | 2580 |
| 3. 94/62<br>Bericht der Petitionskommission vom 21. März 1994: Eingabe einer Disziplinarbeschwerde<br><i>gem. Antrag beschlossen</i>  | 2568 | 14. 94/59<br>Interpellation von Rudolf Keller vom 10. März 1994: Vollzug des Tierschutzgesetzes im Baselbiet; Schriftliche Antwort vom 22. März 1994<br><i>erledigt</i>  | 2581 |
| 4. 92/81<br>Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993: Gesetz über den Gewässerschutz. 2. Lesung<br><i>zh. Volksabstimmung beschlossen</i>  | 2569 | 15. 94/56<br>Postulat von Peter Brunner vom 10. März 1994: Kantonale Arbeitsbörsen<br><i>überwiesen und abgeschrieben</i>  | 2581 |
| 5. 93/271<br>Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 22. März 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Überführung Arisdorferstrasse in Liestal<br><i>beschlossen</i> | 2571 | 16. 94/57<br>Postulat von Peter Degen vom 10. März 1994: Förderung und Unterstützung von Arbeitslosen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten<br><i>abgelehnt</i>                            | 2581 |
| 6. 93/268<br>Interpellation von Andres Klein vom 18. November 1993: Zukünftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Schriftliche Antwort vom 22. März 1994<br><i>erledigt</i>   | 2572 | 17. 94/58<br>Interpellation von Patrizia Bogner vom 10. März 1994: Lehre oder Anlehre für jugendliche Asylbewerber. Antwort des Regierungsrates<br><i>erledigt</i>   | 2582 |
| 6a. Anlobung von K. Gubler Borer, Dr. A. Rebsamen und P. Wyss<br><i>alle angelobt</i>   | 2574 | 18. 94/71<br>Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Sparpolitik der SRG und ihre Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft und die Region. Antwort des Regierungsrates<br><i>erledigt</i> | 2582 |
| 7. 94/54<br>Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. März 1994: Velostationen an Bahnhöfen<br><i>überwiesen</i>   | 2575 |  |      |
| 8. 94/53<br>Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. März 1994: Km-Entschädigung für Dienstfahrten mit dem Velo<br><i>überwiesen und abgeschrieben</i>  | 2575 |  |      |
| 9. 94/52<br>Motion von Rudolf Keller vom 10. März 1994: Vorprüfung der Gültigkeit von kantonalen Volksinitiativen<br><i>abgelehnt</i>   | 2575 |  |      |
| 10. 94/68<br>Postulat von Lukas Ott vom 21. März 1994: Überprüfung der Verfassungsnorm betreffend Ungültigerklärung von Volksinitiativen durch den Landrat (§ 29 Absatz 1 KV vom 17. Mai 1984)<br><i>abgelehnt</i>                                  | 2575 |  |      |
| 11. 94/55<br>Postulat von Franz Ammann vom 10. März 1994: Dienstverweigerer mit Strafaufschub<br><i>überwiesen und abgeschrieben</i>  | 2578 |  |      |
| 12. 94/64<br>Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 1994: Kantonale Oberaufsicht im Bereich des  |      |  |      |

19. 94/72

Interpellation von Robert Piller vom 21. März 1994:  
Medienpolitisch und föderalistisch fragwürdige  
Abbaupläne der SRG in der Region Basel. Antwort des  
Regierungsrates  
*erledigt* 2582

20. 94/63

Postulat der SP-Fraktion vom 21. März 1994: Allfällige  
Abschaffung des Erziehungsrates.  
*überwiesen* 2582

## **ANHANG**

Gewässerschutzgesetz

Nr. 1947

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst zur heutigen Sitzung. Er muss den Rücktritt von R. Eberenz mitteilen und liest sein Schreiben vor:

"Lieber Herr Landrats-Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Herren Regierungsräte,

Eigentlich hatte ich beabsichtigt, mein Mandat als Landrat per 30. Juni 1994 zu Verfügung zu stellen, damit der nachrückende Nachfolger meines Wahlkreises Gelegenheit haben sollte, sich im letzten Amtsjahr dieser Legislaturperiode gründlich einzuarbeiten.

Nun zwingen mich gesundheitliche Rücksichten, auf das heutige Datum vom 31. März 1994 meine Demission einzureichen.

Ihnen allen danke ich für die vielen guten Beziehungen und Freundschaften, die ich während den fast 15 Jahren meiner Tätigkeit im Landrat knüpfen durfte und auch weiterzuführen hoffe.

Dem Landrat, der Regierung und der guten Verwaltung unseres Kantons wünsche ich von Herzen weiterhin gute Arbeit und Weisheit, den Willen unseres Baselbieter Volkes nie aus den Augen zu verlieren und danach zu handeln. Parteistrategisches Handeln liegt oft meilenweit vom wahren Willen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger entfernt und sollte nie bei Entscheidungs-Findungen an erster Stelle stehen. Dies gilt vor allem für unseren Finanzhaushalt, der mir während meiner ganzen Amtszeit besonders am Herzen lag. Defizite und Schuldenwirtschaft sind nicht "Gott gewollt" und hängen alleine vom Landrat ab. Die Regierung sagt immer nur, was alles gemacht werden sollte und der Landrat beschliesst, was getan werden muss. Handelt hier bitte immer so, als wenn Ihr über Euer eigenes Geld verfügen würdet."

– Im weiteren begrüsst der Landratspräsident das Büro des Kantonsrates Zug mit seiner Kantonsratspräsidentin Frau Schwerzmann auf der Tribüne.

– D. Müller gratuliert heute offiziell Elsbeth Schneider zu ihrer Wahl als erste Baselbieter Regierungsrätin.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1948

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

– LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Es stehen noch zwei Anlobungen aus, sie werden am Nachmittag um 14.30 Uhr vorgenommen.

://: Diesem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1949

**1. 94/79****Anlobung der neugewählten Landratsmitglieder des Bezirks Laufen**

Es werden angelobt:

Heinz Aebi (SP, Nenzlingen), Thomas Hügli (VBL Brislach), Hans Herter (VLB Laufen), Walter Jermann (CVP Dittingen), Marcel Metzger (CVP Laufen) und Urs Steiner (FDP Laufen).

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** dankt den Mitgliedern der JMS Laufental-Thierstein unter der Leitung von Herrn Schöpfer herzlich für ihren musikalischen Beitrag.

"Liebe Landratskolleginnen und -kollegen, werte Damen und Herren, liebe Gäste,

Ich habe eigentlich kein ausgesprochenes Flair für historische Momente. Trotzdem habe ich mich gefreut, dass der Laufentalübertritt in mein Amtsjahr gefallen ist. Ich zähle mich für gewöhnlich nicht zu den Lauwarmen, aber ich habe in dieser Auseinandersetzung um das Laufental immer eine gewisse Distanz gehabt, und dies ist mir jetzt in meinem Amtsjahr auch zugute gekommen. Ich habe mich im Laufental zeigen können, ohne von den einen oder anderen vereinnahmt zu werden. Höchstens, dass ich einmal von der Polizei über Gebühr aufgehalten wurde, aber auch dies ohne nachteilige Folgen.

Mit dem heutigen Tag wird eine weitere Verbindung im Prozess des Zusammenwachsens geschlossen, die Verbindung der institutionellen Politik.

Dass diese Wahlen in den Landrat im neuen Wahlkreis Laufental nicht primär entlang parteipolitischer Konzepte verlaufen sind, sondern nach den Fronten in der Auseinandersetzungen um die Laufentalfrage, ist nicht zu bedauern, sondern nicht mehr als normal. Wie dies in ein paar Jahren aussieht, ist wieder eine andere Frage. Die Integration des Laufentals ist für alle, die an diesem interessanten Prozess Anteil haben, eine Herausforderung. Dies gilt im Besonderen für Sie, liebe neugewählte Mitglieder des Landrates, auf welcher Seite auch immer Sie bei der Auseinandersetzung gestanden sind.

Ich heisse Sie herzlich willkommen und ich wünsche Ihnen, dass Sie sich in unseren Parlamentsbetrieb schnell einleben und bald auch in Ihrer Fraktion und über die Fraktionsgrenzen hinaus freundschaftliche Kontakte anknüpfen können."

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1950

**2. 94/74****Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**ROBERT PILLER** schlägt namens der FDP-Fraktion Rita Kohlermann als Mitglied des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank vor.

://: Rita Kohlermann wird in stiller Wahl als Mitglied des Bankrates der BLKB gewählt.

Verteiler:

– Rita Kohlermann,

- Vogesenstrasse 35, 4106 Therwil
- Basellandschaftliche Kantonalbank,  
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.1951

### 3. 94/62 Bericht der Petitionskommission vom 21. März 1994: Eingabe einer Disziplinarbeschwerde

**Ueli Kaufmann:** In der Kommission ging es nicht um die materielle Beurteilung des Betroffenen bzw. seinem Delikt, es ging also nicht darum, ob der Betreffende begnadigungswürdig wäre oder nicht. Wir haben uns ausschliesslich mit dem Problem beschäftigt, das offenbar zu einer Disziplinarbeschwerde führen soll. In der mündlichen Urteilsbegründung hat der Gerichtspräsident einen Fakt erwähnt, der anschliessend in der schriftlichen Begründung nicht mehr aufgeführt ist. Die mündliche Begründung ist im Prinzip eine Information der Parteien, wie das Gericht entschieden hat, damit die Parteien wissen, wie sie allenfalls weiter vorgehen können. Massgebend letztlich ist aber die schriftliche Begründung. Erst nach Erhalt der schriftlichen Begründung muss auch die Nichtigkeitsbeschwerde begründet werden. Darum war für die Mitglieder der Petitionskommission klar, dass die schriftliche Begründung die massgebende ist, und Widersprüche zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen Begründung nicht zu einer Untersuchung und schon gar nicht zu einem Disziplinarverfahren führen sollen. Darum bittet U. Kaufmann, dieser Disziplinarbeschwerde keine Folge zu leisten und auf ein Verfahren zu verzichten.

**Willi Bernegger:** Das Ziel dieser Eingabe ist offenbar, eine unbedingt gefällte Strafe in eine bedingte umzuwandeln. Es lief alles ordentlich ab, und es kann keine Rede davon sein, dass der Obergerichtspräsident Amtsmisbrauch begangen hätte; im Gegenteil ist W. Bernegger sehr erstaunt, dass sich ein Anwalt hergibt, eine solche Eingabe zu machen. Die FDP ist darum der Ansicht, der Antrag der Petitionskommission sei zu unterstützen.

**Alex Jeitziner:** Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Antrag der Petitionskommission.

**Rös Frei:** Auch die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Kommissionsbeschluss.

**Alfred Zimmermann:** Auch die Grünen stehen hinter der Kommission. Ein alkoholisierte Autofahrer versucht, die Blutprobe zu verhindern, er verletzt die Verkehrsregeln wiederholt, er verursacht einen Unfall, verhält sich nachher pflichtwidrig, er wird verurteilt (er musste bereits früher eine Verurteilung über sich ergehen lassen). Dieser Mann zeigt keine Einsicht, er appelliert, das Appellationsgericht bestätigt das Urteil. Nun hat dieser Uneinsichtige den "Magen", den Obergerichtspräsidenten wegen Pflichtverletzung einzuklagen. Dies ist ein starkes Stück!

://: Der folgende Antrag der Petitionskommission wird einstimmig gutgeheissen:

"Der Disziplinarbeschwerde des U.B. wird nicht Folge

geleistet und auf ein Verfahren gegen Gerichtspräsident Dr. Toni Walter wird verzichtet."

Verteiler:

- An den Beschwerdeführer U.B.
- Dr. Toni Walter, Obergericht des Kantons Basellandschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr.1952

### 4. 92/81 Berichte des Regierungsrates vom 31. März 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Oktober 1993: Gesetz über den Gewässerschutz. 2. Lesung

**Rudolf Felber:** Es ist ziemlich lange her, dass das Gewässerschutzgesetz in erster Lesung beraten wurde – im Oktober letzten Jahres. Alle Mitglieder mussten demnach die Akten nochmals studieren, um jetzt die zweite Lesung durchführen zu können. Die Kommission hat nichts aus dem Rat erhalten, was sie nochmals hätte prüfen müssen. Darum können wir mit der zweiten Lesung sofort beginnen.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Wir müssen folgende Punkte nebeneinander stellen:

- den Laufentalvertrag, der relativ alt ist, was den Text anbelangt, auf jeden Fall älter als die neue Bundesgesetzgebung über den Gewässerschutz
- die Regierungsratsvorlage ist zu beraten, wo alle Kosten auf die Verursacher abgewälzt werden. Wir haben beschlossen, dass 90% der Kosten überwälzt werden.

Nun muss, was im Laufentalvertrag steht, gleich gehandhabt werden. Es ist dort vorgesehen, dass Gemeinden mit Zweckverbänden die Abwasserreinigung übernehmen können. Diese Zweckverbände sind denjenigen gleich gestellt, die den kantonalen Anlagen angeschlossen sind. Auch der Zweckverband hat 10% seiner Jahresnetto-Kosten aus Steuermitteln zugute, wenn es um einen Zweckverband Abwasserreinigungs-Anlage Laufental-Lützeltal geht, selbstverständlich für die Baselbieter Bevölkerung, die dort angeschlossen ist. Die Solothurner, die dort ansässig sind, zahlen die vollen Kosten. Somit muss an der Gleichstellung nichts geändert werden; auch von der Verrechnung her ist die absolute Gleichstellung gewährleistet.

#### DETAILBERATUNG

#### § 4

**Hans Rudi Tschopp:** In § 4 "Nichtverschmutztes Abwasser" ist die Rede vom Ableiten des Sauberwassers. Es ist bekannt, dass die Hauptmassnahme, nämlich das Versickernlassen, im Kanton Baselland an vielen Orten nicht möglich ist. Feuchtigkeitsschäden, sogar Wassereinbrüche sind möglich. In Bezug auf das Gelände können auch Rutschungen die Folge sein. Die Gemeinden haben in dieser Phase die Verantwortung, sie müssen die Hauseigentümer anhalten, dem Gesetz Folge zu leisten. In diesem Zusammenhang möchte H.R. Tschopp wissen, wer den verantwortungsvollen Entscheid, ob das Abwasser versickert wird, trifft. Ist dies die Gemeinde oder ist dies der Hauseigentümer? Dieser Entscheid setzt eine fachmännische Untersuchung voraus. Wer trägt die

Kosten für diese Untersuchung? Wie wird mit einem Eigentümer umgegangen, der aus Angst vor den Risiken das Abwasser nicht versickern lassen will? Wird er zum Vollzug gezwungen? Oder wird er als Sanktion damit "bestraft", dass er die höhere Abwassergebühr bezahlen muss? Generell möchte H.R. Tschopp wissen, ob die Leistung der erhöhten Abwassergebühr in jedem Fall alternativ angewendet wird, wenn weder versickert wird, noch Massnahmen getroffen werden, um das saubere Wasser ableiten zu lassen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Damit solche Fragen vermieden werden können, haben die Gemeinden den generellen Entwässerungsplan ausgearbeitet. Darin wird aufgrund von geologischen und anderen Beurteilungen festgelegt, ob ein Gebiet als Versickerungszone ausgeschieden oder ob eine spezielle Sauberabwasserleitung vorgesehen wird. Die zuerst Handelnden sind die Gemeinden, die Genehmigung der Pläne liegt beim Regierungsrat, in Artikel 3 festgehalten.

In § 13 Absatz 2 heisst es "... so kann die Gemeinden den Wasserverbrauch entsprechend dem Anteil des Mischsystems stärker gewichten". Auch dort hat die Gemeinde also einen Spielraum. Da muss man sich mit der Gemeinde auseinandersetzen. Es ist klar, dass dort, wo die Gemeinde Leitungen erstellen muss, sie nicht eine Strafe aussprechen wird, wenn sie mit einer Investition im Verzug ist. Im Kanton gibt es keine Überwälzung von höheren Kosten.

**HANS RUDI TSCHOPP**: Eine wichtige Frage ist, ob die gesetzliche Grundlage vorhanden ist, dass eine Gemeinde einen Hauseigentümer zwingen kann? Wenn dies nicht der Fall ist, müsste eine erhöhte Abwassergebühr die Folge sein. Es können nämlich durchaus Situationen entstehen, wo das konkrete Durchführen zu unverhältnismässigen Kosten führen kann.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Konkret nein, die Trennung ist das Fernziel, vorgegeben durch das Bundesrecht. Es gibt keine Befreiung der Trennung. Die Frage ist nur der zeitliche Horizont zur Durchsetzung. In vielen Fällen ist es so, dass die Gemeinde selber die Voraussetzungen erst schaffen muss, um die Trennung überhaupt möglich zu machen. Ein Loskaufen der Trennung durch eine erhöhte Gebühr sieht das Gesetz nicht vor.

**RUDOLF FELBER**: In § 20 "Übergangsbestimmungen" steht in Absatz 2: "Die Gemeinden sorgen dafür, dass nichtverschmutztes Abwasser **spätestens** bei der Erneuerung der bestehenden Abwasseranlagen und bei Neuerschliessungen im Sinne des Gesetzes beseitigt wird."

Sicher ist die Frage von H.R. Tschopp auch versicherungsmässig interessant. Wer ist schliesslich schuld? Wenn eine Kanalisationsleitung oder eine Wasserleitung in der Strasse bricht, ist der Betreiber dieser Anlage für den Schaden haftbar, also die Gemeinde. Wenn diese gleiche Leitung im Hause bricht, ist es der Hauseigentümer selber, der den Schaden berappen muss.

**HANS RUDI TSCHOPP**: Kann auch Unverhältnismässigkeit keine Ausnahme bilden? Das Gesetz bringt Kosten, die Mehrinvestitionen werden auf die Mieter überwälzt werden. Dies betrifft schliesslich die Gesamtheit der Bevölkerung.

**DANILO ASSOLARI**: Dieses Problem muss man langfristig sehen. Wir ersaufen im Abwasser, in der Menge

von unverschmutztem Meteorwasser. Im Grunde genommen verschmutzen wir Sauberwasser; in der Kläranlage wiederum wird es getrennt und ausgeschieden. Das Ziel des Gewässerschutzgesetzes ist, das saubere Meteorwasser von verschmutztem Abwasser zu trennen. Damit können wir Kosten sparen, die über die Allgemeine Rechnung abgewälzt werden. Dass bei den Hauseigentümern etwas höhere Kosten anfallen werden, ist klar. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe über längere Zeit, sie muss nicht jetzt sofort an die Hand genommen werden.

**HEIDI PORTMANN** unterstützt das Votum von D. Assolari, und sie möchte H.R. Tschopp zu bedenken geben, dass jetzt schon in gewissen Gemeinden der Wasserpreis sehr, sehr hoch ist. Dies betrifft uns alle, es geht nicht nur um die Kosten, es geht auch um die Sicherung von gutem Trinkwasser, das wir brauchen, um weiterleben zu können.

**PETER MINDER**: Es wurde erkannt, dass diese Fragen nicht im Detail geklärt werden können. Wenn die Gemeinde eine Sauberwasserleitung in einer Strasse baut, an der Liegenschaften stehen, wird der Eigentümer vor das Problem gestellt, das Wasser zu trennen. Dies bedeutet einen erheblichen Aufwand, er müsste viel Geld ausgeben, um das Regenwasser vom übrigen Wasser zu trennen. Allenfalls muss er sich noch an den Kosten der Sauberwasserleitung der Gemeinde beteiligen. Dies kann sich schnell in eine Grössenordnung von mehreren 10'000 bis 100'000 Franken belaufen.

### § 13

**HANS RUDI TSCHOPP**: Er wäre falsch verstanden, wenn er den Eindruck erweckt haben sollte, dass er gegen die vorgesehenen Massnahmen der Gewässerschutzgesetzgebung wäre. Sie sind richtig und notwendig. Seine Fragen haben nur den Zweck, Klarheit zu schaffen.

Eine solche Frage betrifft auch § 13 Absatz 2. Hier stellt sich die Frage der stärkeren Gewichtung, wenn Sauber- oder Schmutzwasser nicht getrennt abgeleitet wird. Bei den Übergangsbestimmungen heisst es, dass innert 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes die Vorschriften gültig werden. H.R. Tschopp nimmt nicht an, dass die Gemeinden innert 3 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes in der Lage sind, getrennt Wasser abzuführen. Ist dieser Ansatzpunkt richtig? Sinnvoller wäre doch, dass dies initiiert und ausgerichtet wird auf das Vorhandensein der Abnahmemöglichkeiten durch die Gemeinde.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Die Übergangsbestimmung von 3 Jahren bezieht sich auf § 13 Absatz 1. Absatz 2 ist so oder so nur eine "kann"-Bestimmung.

**WILLI BREITENSTEIN**: Man muss § 13 auch aus der Sicht eines Kompromisses im Sinne des Bonus-Malus-Systems sehen. Es hat sich in den Beratungen ergeben, dass die Möglichkeit der Befreiung der Abwassergebühr bestehen muss, auch im Hinblick auf die Landwirtschaft.

### § 20

**HANS RUDI TSCHOPP**: RR E. Belser hat ausgeführt, dass sich die Übergangsbestimmung nur auf § 13 Absatz 1 bezieht. Darum möchte H.R. Tschopp dies gerne in der Übergangsbestimmung fixiert haben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: § 13 Absatz 1 ist

zwingend. Absatz 3 ist ebenfalls zugunsten des Wasserbezügers. Absatz 2 ist ein "kann"-Paragraph, in dem die Gemeinden auf jeden Fall frei sind. Darum muss er beim Verweis auf § 13 nicht ausgenommen werden.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Als Jurist rechnet er immer mit dem schlimmsten. Er stellt darum den Antrag auf Änderung in § 20 Absatz 3: "... entsprechend § 13 Absätze 1 und 3."

**RUDOLF FELBER:** Man kann dies zwar tun, aber es ändert nichts. In Absatz 2 wird die Gemeindeautonomie betont. Es wird immer viel um die Gemeindeautonomie geredet, man solle ihr nicht alles und jedes vorschreiben, sondern sie auch walten lassen.

://: Der Antrag von H.R. Tschopp wird mehrheitlich abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird mit 73:1 und 2 Enthaltungen dem Gesetz über den Gewässerschutz zugestimmt.

://: Der Abschreibung der im folgenden einzeln aufgeführten Postulate wird zugestimmt.

### **Landratsbeschluss betreffend Gesetz über den Gewässerschutz**

Vom 18. April 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über den Gewässerschutz wird gemäss Beilage beschlossen.
2. Die folgenden an den Regierungsrat überwiesenen Postulate werden abgeschrieben:
  - Postulat vom 7. Juni 1984: Raschere Schuldentilgung der anleihen für kantonale Abwasserreinigungsanlagen sowie volle Kostendeckung der Abwasserbeseitigung nach dem Verursacherprinzip. Rolf Eberenz, 7. Dezember 1981 (81/195)
  - Postulat vom 11. Februar 1988: Förderung von Stapelraum für Jauche. Paul Thüring, 27. Februar 1986 (86/33)
  - Postulat vom 4. Dezember 1989: Entrichtung von Beiträgen an die Erstellung von Kleinkläranlagen bei Landwirtschaftsbetrieben ausserhalb der Bauzonen. Andreas Koellreuter, 11. Februar 1988 (88/47).

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1953

### **5. 93/271**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 22. März 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Überführung Arisdörferstrasse in Liestal**

**RUDOLF FELBER:** Die Bau- und Planungskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März die Vorlage behandelt und verabschiedet. Es war nie grosser Widerstand gegen diese Vorlage erwachsen. Man sah die Notwendigkeit der Erneuerung ein. Die Mängel, die bei solchen Bauten

auftauchen, werden in periodischen Überprüfungen entdeckt. Was vor allem an dieser Brücke beschädigt ist, sind korrodierende Armierungen, an gewissen Orten fehlen die Abdichtungen. Die BPK spricht sich einstimmig für die Sanierung aus und bittet das Plenum, dasselbe zu tun.

**HANSRUEDI BIERI:** Die FDP stimmt dem Projekt zu, allerdings sehr lustlos. Eine nicht einmal 25-jährige Brücke muss einer Sanierung unterzogen werden. Bedenklich ist auch, dass es nicht um Sachen geht, die man damals nicht wusste, sondern dass heute sehr viel Lehrgeld für mangelhafte Planungen, Kontrollen und Arbeitsausführungen bezahlt werden muss. H.R. Bieri spricht die Hoffnung aus, dass Lehren aus diesen Fehlinvestitionen gezogen werden.

**ROLF RÜCK:** Wenn die Regierung eingangs schreibt, dass sie verpflichtet ist, einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, ist dies völlig richtig. Hier flicken wir einfach. Was sind die Ursachen, dass die Erneuerung so teuer wird? Nicht wegen des normalen Unterhaltes, sondern man hat gesehen, dass beim Einbau der Wasserleitung keine Abdichtungen vorgenommen wurden, die Wasserleitung wurde zu wenig isoliert. Das Wasser ist ins Bauwerk eingedrungen und ergab erhebliche Rostschäden. Darum ist es wichtig, daraus Lehren zu ziehen und diese Fehler bei neuen Bauwerken nicht zu wiederholen.

Die Fraktion der SP stimmt der Vorlage zu.

**BRUNO WEISHAUPT:** Auch die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ohne Begeisterung, notgedrungen, zu.

**RÖS GRAF:** Schon vor gut einem Jahr behandelten wir eine ähnliche Vorlage – die Erneuerung der Ergolzbrücke Altmarkt. Die Grüne Fraktion steht auch heute wieder vor der Tatsache, dass uns nicht viel anderes übrig bleibt, als dem Kredit für die Sanierung der Überführung Arisdörferstrasse in Liestal zuzustimmen. Die Sanierungen all dieser Objekte, die in nächster Zeit anstehen, dienen der Substanzerhaltung unseres Strassennetzes. Wir sind uns im klaren, dass wir damit Hand bieten, nicht nur die Bausubstanz einzelner Strassenabschnitte zu erhalten, sondern wir tragen auch indirekt dazu bei, den Mobilitätswahn in der Verkehrsplanung aus den 60-er Jahren zu unterstützen. Wir meinen, dass in Zukunft zu allen Sanierungen und Investitionen im Verkehrsbereich folgende Frage gestellt werden muss: Unterstützt die vorliegende Sanierung oder Erneuerung eine ganzheitliche Verkehrspolitik, die als erstes Ziel dem Schutz unseres Lebensraumes dient und sich für den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer/innen einsetzt?

Wir meinen, dass mehr Geld in verkehrberuhigende Massnahmen fliessen oder eine Umverteilung dieses Geldes vorgenommen werden sollte.

Die Grüne Fraktion unterstützt ohne Begeisterung die Vorlage.

**PETER MINDER:** Die Vorlage war in der Fraktion unbestritten. Die Brücke existiert aus einer Zeit, als man fand, der Beton sei ein absolut unverwüstlicher Baustoff. Man kannte auch die Wirkung des Salzes nicht.

**PETER BRUNNER:** Auch die Schweizer Demokraten können ohne Begeisterung diesem Geschäft zustimmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Bauwerke werden immer wieder erneuert werden müssen, weil es eine Abnutzung durch den Gebrauch gibt. Bei den Strassen-



bauwerken müssen wir zudem berücksichtigen, dass der Gebrauch wesentlich höher ausgefallen ist, als die Leute vor 25 Jahren annahmen. In drei Bereichen wurden Fehler begangen:

- aus mangelnder Kenntnis betreffend Baustoff Beton
- aus mangelnder Sorgfalt
- es vergeht kein Wahlkampf, an dem nicht behauptet wird, der Kanton baue zu teuer. Hintendrin aber zu sagen "hätte man doch damals" ist einfach. Beim gesamten Nationalstrassenbau wurden keine Brückenisolierungen vorgenommen, mit dem Erfolg, dass wir diese Sanierung jetzt bezahlen müssen. Immer, wenn diese Fragen diskutiert werden, handelt es sich um eine Gratwanderung, welche Qualität angemessen ist. E. Belsler bittet, dies bei den populistischen Äusserungen zum Strassenbau zu bedenken.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Überführung Arisdörferstrasse in den Gemeinde Liestal**

Vom 18. April 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der für die Erneuerung der Überführung Arisdörferstrasse, Liestal, erforderliche Kredit von Fr. 1'400'000.-- zulasten des Kontos 2312.501.20-117 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Juni 1993 werden bewilligt.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1954

**6. 93/268  
Interpellation von Andres Klein vom 18. November 1993: Zukünftige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Schriftliche Antwort vom 22. März 1994**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die schriftliche Antwort der Regierung liegt vor.

**ANDRES KLEIN** verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird gewährt.

**ANDRES KLEIN** dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Vielleicht ist es nicht der richtige Zeitpunkt, über die Zielsetzung zu fragen, kurz bevor es einen Departementswechsel gibt. A. Klein ist von dieser Antwort enttäuscht. Sie enthält einige Details, aber ihn stört, dass keine klaren Zielsetzungen enthalten sind, bzw. die Vorstellungen sind nicht klar formuliert.

Es gibt andere Beispiele in der Schweiz, wie z.B. der Kanton Zürich, der sich klare Ziele gesetzt hat, der die Mittel beschafft hat, und der in kurzer Zeit die Förderung des öffentlichen Verkehrs beispielhaft schaffte. A. Klein wünscht sich, dass dies in unserem Kanton auch so wäre.

Man muss die enormen Anstrengungen im stadtnahen Bereich anerkennen, die auch weiterhin geplant sind. A. Kleins Eindruck ist, dass dadurch die Kapazitäten sehr stark in den stadtnahen Bereich genommen und die stadtfüreren Gebiete vernachlässigt werden. A. Klein möchte wissen, bis wann der 20-Minutentakt zwischen Basel und Olten vorgesehen ist oder ob dies überhaupt noch eine Zielvorstellung ist?

Zur Frage 2 ist ein Satz enthalten, der A. Klein sehr zu denken gab. Es heisst dort "... schwach besetzte Bus-, Tram- und Bahnkurse sind ein volkswirtschaftlicher, aber auch ein umweltpolitischer Unsinn". Gibt es in unserer Gesellschaft, in unserem Kanton ein gewisses Recht auf Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr? Dieser Satz heisst für einen Teil der Bevölkerung, dass er zum Autofahrer werden muss. Dies ist auf jeden Fall keine Zielvorstellung. Eine gewisse Erschliessung hat jeder Mensch zugute.

A. Klein hofft, dass evt. durch den Departementswechsel wieder etwas vermehrt Zielvorstellungen zum öffentlichen Verkehr und auch gewisse Visionen kommen.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Die Grünen betrachten die Interpellationsbeantwortung als nützliche Übersicht und Standortbestimmung über den OeV in vorsichtiger und teilweise unverbindlicher Form, damit man möglichst politisch nirgends anstösst. A. Zimmermann möchte auf einen Punkt den Finger legen: das Verhältnis zwischen motorisiertem Individualverkehr und OeV. Die These, dass der Modalsplit - Aufteilung zwischen OeV und Motorverkehr - nur durch eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs erreicht werden kann, ist durch die Tatsache längstens widerlegt und darf nicht mehr gesagt werden. Das deutlichste Beispiel für diese Tatsache ist die Zürcher S-Bahn. Grüne Kreise haben dort beim Riesenkredit gesagt, es reiche nicht, die S-Bahn zu finanzieren, wenn nicht auf der Gegenseite der Motorverkehr zurückgebunden wird, als flankierende Massnahme. Diese flankierenden Massnahmen wurden in Zürich nicht vorgenommen und das Resultat war: kaum Reduktion des Motorverkehrs, Zunahme der Gesamtmobilität.

Wir haben ein Paradebeispiel: die 10-/17-er Linie im Leimental, die wirklich den Trend der Zunahme des Autoverkehrs stoppte.

Die vorbildliche Lösung des Tarifverbundes, nicht einmal sie brachte es fertig, den Trend zugunsten des OeVs umzukehren. Wir müssen endlich zugeben, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs allein nicht reicht, um den Modalsplit zu verbessern.

Die Formulierung "der motorisierte Privatverkehr sei nicht a priori schlecht" ist A. Zimmermann "in die Nase gestochen". Der motorisierte Verkehr hat in der Schweiz zwischen 800 und 900 Tote auf dem Gewissen, 30'000 Verletzte, die zum Teil lebenslänglich an den Rollstuhl gebunden sind. Der motorisierte Verkehr ist Hauptverursacher der Luftverschmutzung. 68% der Stickoxyde kommen immer noch aus dem motorisierten Verkehr usw. Der Motorverkehr ist auch Hauptverursacher des Sommersmogs. Wegen des Strassenlärms müssen wir Millionen bewilligen für passive Lärmschutzmassnahmen. Will nun jemand heute noch behaupten, angesichts dieser Tatsachen sei der Motorverkehr nicht a priori schlecht?

Der Gesetzgeber hat die Schädlichkeit des Motorverkehrs erkannt und im Umweltschutzgesetz BL folgendes

verlangt: der Kanton und die Gemeinden treffen Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. In Absatz 2 heisst es dann: die Gemeinden und der Kanton treffen Massnahmen zur Verminderung und Beruhigung des motorisierten Motorfahrzeugverkehrs. Dies ist ein klarer gesetzlicher Auftrag; bis jetzt wurde dem zu wenig stattgegeben. Die flankierenden Massnahmen hat man vergessen.

**MAX RIBI:** Die FDP-Fraktion erachtet die Beantwortung als nützliche Zusammenfassung. Wenn man gut zugehört hat, wurde am 3. Mai 1993 über den Leistungsauftrag diskutiert. Wir behandelten eine Petition "S-Bahn". Wir haben über Doppelstockwagen und auch über die Läuferfinger-Linie gesprochen. Wir wussten also über den OeV sehr gut Bescheid.

Wir sind der Meinung, dass die SBB in der Verantwortung belassen werden soll. Es geht ja um die Kosten. Wenn man Zürich anspricht, sind sie auch nicht zufrieden. Es wurde festgestellt, dass die Leute nicht mehr so gerne in diese Züge einsteigen, es müssten Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Das Recht auf Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist im Leistungsauftrag enthalten. Liestal ist an und für sich super bedient, nachdem die direkten Züge nach Zürich hier halten.

**WILLI BREITENSTEIN:** Im Gegensatz zu A. Klein ist W. Breitenstein von den Ausführungen der Regierung zu dieser Interpellation befriedigt. Sie entspricht den Realitäten und dem Machbaren. Beim öffentlichen Verkehr muss das Wünschbare immer noch vom Machbaren getrennt werden. Dass dies nicht ganz unbeschadet von der Wirtschaftlichkeit geschehen kann, scheint klar. W. Breitenstein erinnert daran, dass die Gemeinden eine Erschliessung oft aus finanziellen Überlegungen ablehnen.

Wir stellen auch dauernd fest, dass bei den grossen Bestrebungen für den OeV der Individualverkehr nicht zurückgegangen ist. In Bezug auf die Verwirklichung der Regio-S-Bahn wurden an der gemeinsamen Sitzung mit BS die Schwierigkeiten festgestellt: bevor die Bahn 2000 verwirklicht ist, ist nicht daran zu denken.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort. Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Land grosse Anstrengungen zur Förderung des OeV gemacht worden sind, und sie werden weiterhin gemacht. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat die beiden Verkehrsträger, privater als auch öffentlicher Verkehr, als sinnvolle Verkehrsträger nebeneinander anschaut. Die CVP-Fraktion wehrt sich gegen dirigistische Massnahmen zur Veränderung des Modalsplits im Verkehr. Der Verkehr ist nicht der Platz, um Experimente zu machen oder anderen eine Meinung aufzuzwingen.

**HANSRUEDI BIERI:** Auch Forderungen zu stellen, wie das soeben getan wurde, kann populistisch sein. Kurzfristige Ziele zu formulieren, von denen man weiss, dass man sie nicht einhalten kann, auch dies kann populistisch sein. Kurzfristige Machbarkeit gibt es nicht. Man muss einsehen, dass eine Realisierung aus technischen oder finanziellen Gründen nicht möglich ist. Die Vorwürfe von A. Klein an den jetzigen Baudirektor, mit dem Departementswechsel käme vielleicht ein anderer Wind, findet H.R. Bieri fehl am Platze. E. Belser hat sich in den letzten Jahren für den öffentlichen Verkehr sehr eingesetzt; vieles konnte eingebracht werden. Auch

eine neue Baudirektorin kann nur mit dem Wasser kochen, das sie zur Verfügung hat!

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist sehr froh, wenn er nach 10 Jahren zurückblicken kann, und das, was jetzt so kleinlich ungenügend aufgeschrieben wurde, verwirklicht ist.

Der berühmte Ruf des Modalsplits des Kantons Zürich zeigt übrigens auf, dass wir in der Region Basel wesentlich besser dastehen! Man kann aber nicht gleichzeitig zu einem häuslicheren Einsatz von Mitteln rufen, sowohl im Randgebiet wie auch in der unmittelbaren Agglomeration, und dann auch noch Prioritäten setzen. Wir haben eine klare Wahl getroffen, dass wir eine Grundmobilität vorsehen, selbst dort, wo sie umweltpolitisch nicht gescheit ist. Ein Häfelfinger-Bus ist umweltpolitisch schlicht nicht gescheit. Aber wir haben ihn auch weiterhin enthalten und er soll auch bleiben. Der Landrat wird über eine Grundversorgung entscheiden. Mit einem Kostendeckungsgrad von unter 10% gibt es aber ein Abwägen.

Oft schlägt E. Belser auch auf die SBB ein, aber man kann nicht beides machen: der SBB Vorgaben geben, wieviele Millionen sie von ihrem Defizit wegbringen muss und gleichzeitig zu fordern, was sie alles zu welcher Zeit bedienen muss. Betreffend Eindämmung des Individualverkehrs kann man sich fragen, wie weit man die Demokratie gelten lassen will.

E. Belser ist der Auffassung, wir hätten einen pragmatischen Weg eingeschlagen. Wir versuchen, die Verbesserungen auch weiterhin zu erreichen. Es wird noch viel gekämpft werden müssen, um längerfristig diesen Versorgungsstandard überhaupt halten können.

**ANDRES KLEIN:** Wenn er den Eindruck hervorgerufen hat, dass er die Arbeit von RR E. Belser in den letzten Jahren für den öffentlichen Verkehr nicht würdige, möchte er sich dafür entschuldigen. Er weiss, dass E. Belser sehr viel getan hat, auf einem pragmatischen Weg. Was A. Klein fehlt, sind klare Zielvorgaben. Wenn wir in einigen Jahren unseren Erfolg prüfen wollen, brauchen wir Zielvorgaben.

Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1955

**FRAGE DER DRINGLICHKEIT:**

**94/87**

**Dringliche Interpellation von Heidi Portmann und 13 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen betreffend Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil / Abänderung des Landratsbeschlusses**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Das Quorum beträgt bei 78 Anwesenden 40.

**HEIDI PORTMANN:** Die Interpellation ist darum dringlich, weil die Pläne erstellt sind, die Submission erfolgt nächstens. Die vorgesehene Sitzung vom 28. April wird ausfallen, sodass wir erst am 16. Mai eine Antwort erhalten könnten. Je nach Antwort reicht die

Zeit nicht mehr, einen erneuten Vorstoss einzureichen. H. Portmann bittet, der Dringlichkeit statt zu geben.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung lehnt Dringlichkeit ab. Es stimmt, dass gewisse Überlegungen zur Optimierung der Anlage und auch der Kosten gemacht worden sind. E. Belser kann aber heute keine abschliessende Antwort erteilen, er kann aber versichern, dass, auch wenn der Landrat in 6 Wochen etwas anderes beschliessen sollte, nichts verhindert wird.

**ROBERT MARTI:** Die FDP-Fraktion hat das Problem der Dringlichkeit diskutiert. Wir sind der Meinung, diese Frage sollte geklärt werden. Aber Dringlichkeit ist nicht gegeben.

**HEIDI PORTMANN:** Der Regierungsrat behauptet, es spiele keine Rolle, ob die Interpellation jetzt oder später beantwortet wird. Es geht nur um die Faultürme, und mindestens diese Antwort, die eine grosse Änderung beinhaltet, hätte man heute erteilen können.

Wenn nun aber der Regierungsrat an der nächsten Landratssitzung vom 16. Mai die Interpellation beantwortet, zieht H. Portmann Dringlichkeit zurück.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

**Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr.**

\*

Nr. 1956

**6a. Anlobung von K. Gubler Borer, Dr. A. Rebsamen und P. Wyss**

Es werden angelobt:

Frau K. Gubler Borer,  
als Bezirksschreiberin von Laufen,  
Herr Dr. A. Rebsamen,  
als Bezirksschreiber von Arlesheim,  
Herr P. Wyss,  
als Friedensrichterstellvertreter des Kreises  
Wintersingen-Nusshof-Buus-Maisprach

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1957

**7. 94/54  
Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. März 1994: Velostationen an Bahnhöfen**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

**MAX RIBI:** Ist der Regierungsrat bereit, beide im Postulat enthaltenen Anträge entgegenzunehmen? Ausserdem würde mich interessieren, in welchem Sinne der Regierungsrat dazu bereit ist. Die FDP-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass dieses Postulat zu einer neuen staatlichen Aufgaben führen soll. Velostationen an den Bahnhöfen können allenfalls privatwirtschaftlich realisiert werden, sonst führt diese Einrichtung zu einer Konkurrenzsituation mit den Fahrradhändlern in den be-

troffenen Ortschaften.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Regierungsrat hat diese Fragen noch nicht im Detail abgeklärt. Sinn und Zweck eines Postulates ist es, dies nach dessen Ueberweisung zu tun und anschliessend entsprechende Anträge zu unterbreiten. Zwar konnte der Regierungsrat früher schon Ueberlegungen zu den Vorstössen anstellen, doch ist dies angesichts der knappen Frist zwischen Einreichung und Ueberweisungsberatung nicht mehr möglich. Es soll aber keine neue staatliche Aufgabe geschaffen werden. Beide Anträge nimmt der Regierungsrat zur Ueberprüfung entgegen.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Ich kann Max Ribi versichern, dass die Einrichtung der ersten Velostation in Aarau in Absprache mit dem ansässigen Velogewerbe und meines Wissens auch in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe durchgeführt wurde.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen.

Nr. 1958

**8. 94/53  
Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. März 1994: Km-Entschädigung für Dienstfahrten mit dem Velo**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat nimmt dieses Postulat entgegen und möchte es gleichzeitig als erfüllt abschreiben.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Spesenverordnung des Kantons Basel-Landschaft kennt auch die Möglichkeit einer Spesenpauschale für Fahrräder, die für Dienstfahrten verwendet werden. Diese Spesenpauschale liegt bei uns bei 45 Franken. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt können in unserem Kanton nur selten Fahrräder für die täglichen Fahrten eingesetzt werden. Da die Spesenpauschale seit 1983 nicht angepasst wurde, ist der Regierungsrat bereit, sie bei einer nächsten Anpassung der Spesenverordnung anzuheben, um das angestrebte Ziel einer Belohnung für den persönlichen Einsatz bei der Eindämmung von Emissionen zu erreichen.

**ALFRED ZIMMERMANN:** Ich danke für die Beantwortung durch den Regierungsrat und bin mit der Ueberweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulates einverstanden, wenn der Regierungsrat die Erhöhung im Rahmen einer nächsten Aenderung der Spesenverordnung prüft. Ich bitte um eine Erhöhung auf gegen 100 Franken.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1959

### 9. 94/52

#### **Motion von Rudolf Keller vom 10. März 1994: Vorprüfung der Gültigkeit von kantonalen Volksinitiativen**

Behandelt zusammen mit Traktandum 10.

Nr. 1960

### 10. 94/68

#### **Postulat von Lukas Ott vom 21. März 1994: Überprüfung der Verfassungsnorm betreffend Ungültigerklärung von Volksinitiativen durch den Landrat (§ 29 Absatz 1 KV vom 17. Mai 1984)**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Motion von Rudolf Keller und das Postulat von Lukas Ott ab.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde das in den beiden Vorstössen angesprochene Problem auch in den Medien heftig diskutiert, doch habe ich den Eindruck, dass wir heute wohl kaum eine Lösung finden werden, die alle Beteiligten völlig zufriedenstellt. Das heutige System ist nämlich gar nicht so schlecht und hat sich im grossen ganzen bewährt. Die Kantonsverfassung sieht vor, dass der Landrat unmögliche und offensichtlich rechtswidrige Volksinitiativen für ungültig erklären kann. Es ist aber sehr schwer, hier die Grenzen zu sehen. Wer definiert die Begriffe "unmögliche" und "offensichtlich rechtswidrige"? Schlussendlich muss entweder der Bund (National- und Ständerat, Genehmigung der Verfassungsänderung) oder das Bundesgericht entscheiden. Dass der Landrat in vielen Fällen einen politischen Entscheid fasst, ist ihm nicht zu verargen, ist er doch - was ich aus eigener Erfahrung bestätigen kann - von den juristischen Feinissen und Auslegungsmöglichkeiten überfordert und muss dennoch einen Entscheid fällen. *Zum Vorstoss von Rudolf Keller:* In seiner Motion verlangt Rudolf Keller, dass der Regierungsrat eine materielle Vorprüfung vornimmt, die der Unterschriftensammlung vorausgehen soll. Zwar stehe ich dieser Idee positiv gegenüber, doch kann es trotzdem vorkommen, dass der Bund schlussendlich anders entscheidet. Sicher kann der Regierungsrat die Aufgabe einer Vorprüfung übernehmen, der Aufwand wird aber gross sein. Es ist denkbar, dass dann auch nur oberflächlich redigierte Volksinitiativen zur Vorprüfung eingereicht werden, da auf die Umformulierung durch die Verwaltung in einen rechtmässigen Text vertraut wird. Diese Aufgabe will der Regierungsrat aber nicht übernehmen. Ausserdem kann dieser Entscheid des Regierungsrates weitergezogen werden. Bewährt hat sich aber die formelle Vorprüfung der Volksinitiativen durch die Landeskanzlei.

*Zum Postulat von Lukas Ott:* Dieser Vorstoss verlangt eine Überprüfung des § 29 der Kantonsverfassung und eine allfällige Konkretisierung, z. B. durch die Einführung der Notwendigkeit des Zweidrittelsmehr bei Landratsentscheiden über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Der Regierungsrat lehnt solche künstlichen Schwellen grundsätzlich ab. Ausserdem stellen wir nur eine von drei Ebenen dar (Gemeinde, Kanton, Bund). Mit der Einführung eines solchen Quorums würde eine Ebene gegenüber den anderen überbewertet.

Der Verfassungsrat hat mit der geltenden Regelung zwar hohe Anforderungen an den Landrat formuliert, doch hat sich die Regelung nicht schlecht bewährt. Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen beide Vorstösse ab.

**RUDOLF KELLER:** Es ist mir bekannt, dass der Landrat schon früher über die rechtliche Vorprüfung kantonaler Initiativen diskutiert hat (Motion von Andreas Koellreuter aus dem Jahre 1990 "Für eine freiwillige, inhaltliche, juristisch Vorprüfung kantonaler Volksinitiativen"). Dieses Problem ist also schon seit einigen Jahren aktuell ist und sollte angegangen werden. Die heutige Regelung ist unbefriedigend. Ausserdem hat der Landrat wahrscheinlich häufig auf sein Gefühl vertrauend und seiner politischen Zugehörigkeit entsprechend entschieden. Bei der Frage nach der Gültigkeit einer Volksinitiative sollten die ideologischen Anschauungen aber nicht im Vordergrund stehen. Diese Faktoren sollen zum Tragen kommen, wenn der Entscheid über eine inhaltliche Beurteilung gefällt werden muss. Es liegt im Interesse des Landrates, künftig solche unerfreulichen und unnötig polarisierenden Gültigkeitsdiskussionen vermeiden zu können. Bei der Vorprüfung soll eine kantonale Instanz feststellen, ob eine Volksinitiative gegen ein kantonales, eidgenössisches oder internationales Gesetz, Abkommen usw. verstösst. Eine Initiative soll aber gültig sein, wenn sie Landrat oder Regierungsrat nur inhaltlich widerstrebt, schwer durchführbar ist oder weitreichende gesellschaftliche Veränderungen verlangt. Es geht also nicht darum, die Ausübung der Volksrechte einzuschränken. Die Motion beabsichtigt, die unerfreulichen Situationen im Landrat bei derartigen Entscheidungen auszumerzen. Auch für die Initiantinnen und Initianten bedeutet diese Vorprüfung eine grössere Sicherheit. Ist es doch sehr ärgerlich, wenn die grossen Mühen des Unterschriftensammelns, -prüfens usw. auf sich genommen werden und die Volksinitiative später für ungültig erklärt wird. Dieser Lehrlauf sollte frühzeitig unterbunden werden. Der Vorstoss liegt also auch im Interesse unseres Initiativrechts. Weil mein Vorstoss etwas eng formuliert ist, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist es mir egal, welche Instanz die Vorprüfung vornimmt und welchen Weg die Prüfung geht. Mir ist wichtig, dass dieser Mechanismus überhaupt besteht.

Ich bitte Sie im Namen der SD-Fraktion, auch das *Postulat von Lukas Ott*, das eine ähnliche Zielsetzung verfolgt, zu überweisen.

**LUKAS OTT:** Da ich keine mythische Vorstellung vom Volk habe, kann ich mir gut vorstellen, dass es *offensichtlich rechtswidrige* Volksbegehren geben kann, die sich gegen die politische Freiheit oder die politische Gleichheit richten könnten. In derartigen Fällen, muss der Landrat die Möglichkeit haben, diese Volksbegehren für ungültig zu erklären. Hätte der Landrat diese Möglichkeit nicht, so könnte sich die Demokratie allenfalls gegen sich selbst richten. Ich habe aber auch keine mythische Vorstellung vom Landrat. Der Landrat ist für mich schon lange kein Garant mehr für bessere Zustände in diesem Kanton. Daher habe ich die Illusion schon lange verloren, dass der Landrat Volksinitiativen aus einer unabhängigen, richterlichen Warte überprüfen könnte. Ein derartiger Entscheid wird immer politisch sein. Mit einfachem Mehr ist es also möglich, eine politisch missliebige Volksanregung für rechtlich unzulässig zu erklären. In unserem demokratischen System kommt der Initiative ein sehr hoher Stellenwert zu. Gerade darum ist diese Verfassungsnorm sehr problematisch. Im Initiativrecht geht es letztlich um die Integration in unsere Gesellschaft, um die politische Beteiligung. Gerade jetzt wäre es dringender denn je, etwas gegen den Rückzug weiterer Bevölkerungskreise aus der Politik zu unternehmen. Das geltende Verfahrensrecht leistet meiner Ansicht nach dem Misstrauen gegenüber der Politik nur noch Vorschub. Aus diesen Gründen schlage ich Ihnen die Überprüfung dieser Verfassungsnorm

vor. Grundsätzlich stelle ich sie nicht in Frage, möchte aber einen Schutzmechanismus für Initiativen einbauen. Mein Vorschlag verlangt daher die Einführung des Zweidrittelmehr zur Ungültigerklärung von Volksanregungen. Wichtig ist mir primär eine Ueberprüfung der Verfassungsnorm, die genauere Regelung kann diskutiert werden. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen und nicht das Machtinteresse, missliebige Volksbegehren, auf diesem Weg zu unterbinden, in den Vordergrund zu stellen.

Die *Motion von Rudolf Keller*, das Prüfungsrecht dem Regierungsrat abzutreten, kann mich nicht überzeugen. Ich halte es für widersinnig, wenn der Landrat die Macht des Regierungsrates ausbaut und sich selbst damit weiter schwächt. Ich kann die Forderung von Rudolf Keller auch nicht als Postulat unterstützen.

**PETER TOBLER:** Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion beide Vorstösse abzulehnen. Wir können uns auf Gemeindeebene, kantonaler Ebene und auf Bundesebene politisch betätigen. Wir beteiligen uns an der Rechtsetzung, indem wir das Referendum ergreifen oder fakultativ resp. obligatorisch über ein Gesetz abstimmen. Auf jeden Fall wurden die Normen in Ausübung der Volksrechte festgesetzt. Eine Initiative, die gegen höherwertiges Recht verstösst, tut dies nicht nur gegen dieses Recht sondern mittelbar auch gegen die in diesem Gesetz zum Ausdruck kommenden Volksrechte. Es muss also über eine Kollision von Volksrechten entschieden werden. Wird Bundesrecht tangiert ist neben den kantonalen Stimmberechtigten die ganze Schweiz betroffen. Kann der Landrat über die Verfassungskonformität entscheiden? Jedes Landratsmitglied hat geschworen, Gesetze im Rahmen der Verfassung und im Rahmen des geltenden Bundesrechts zu erlassen. Sicher ist diese Aufgabe politisch anspruchsvoll, doch soll uns dies nicht daran hindern, zu tun, was wir sonst auch tun können. Volksinitiativen sind wichtig. Der Verfassungsgeber hat die Ungültigkeitsprüfung auf verschiedene Stufen verteilt (Regierungsrat mit Fachkompetenz, Landrat mit Öffentlichkeit und Gerichte zur Nachkontrolle). Die Gerichte entscheiden endgültig aufgrund ihrer Normenkontrolle. Probleme ergeben sich, wenn der Kanton Bundesrecht setzen will, wo der Bund beinahe abschliessend entschieden hat. Wir streiten dann darüber, ob der Kanton noch einen kleinen Rest an eigener Kompetenz wahrnehmen kann. Eine Initiative soll aber zu einem Ergebnis führen und bringt nichts, wenn sie aus Rücksicht gültigerklärt wird und schliesslich nichts bewegen kann. Das führt zur Unzufriedenheit der Stimmbürger. Das Kernproblem besteht darin, dass wir mit kantonalen Restkompetenzen politisieren. Der *Vorstoss von Rudolf Keller* strebt an, teilweise unwürdige Debatten im Landrat zu vermeiden. Ausserdem wird eine Unterstützung der Initianten in *materieller* Hinsicht verlangt. Ich erwarte von der Landeskantlei, dass sie ihre Hilfestellung von der formellen auf die materielle Unterstützung ausdehnt. Der *Vorstoss von Lukas Ott* beinhaltet eine Schelte der Gerichte. Wäre sein Vorschlag schon früher realisiert worden, hätte dies dazu geführt, dass eine ungültige Initiative für gültig erklärt worden wäre.

**MAX KAMBER:** Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass der *Vorstoss von Rudolf Keller* auch in Form eines Postulates abgelehnt werden muss. Der Landrat, dem eine entsprechende Kompetenz in der Kantonsverfassung eingeräumt wurde, sollte diese nicht an den Regierungsrat abtreten. Wer ist legitimierter als der Landrat, dem Volksvertreter, über die Gültigkeit einer Volksinitiative zu bestimmen. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Aufgabe nicht Regierung und Verwaltung übergeben werden darf. Sollte der Landrat

diese Kompetenz abtreten wollen, darf er sich nicht der Illusion hingeben, Initiantinnen und Initianten würden sich diesem Entscheid dann unterwerfen. Wird die Gültigkeit verneint, wird das Initiativkomitee sicher den Rechtsweg beschreiten. Diese beiden Begründungen bewegen die CVP-Fraktion, den Landrat aufzufordern, an dieser Kompetenz festzuhalten.

*Lukas Ott* ist zurecht weit davon entfernt, diese Kompetenz an den Regierungsrat abtreten zu wollen. Als staatsrechtlich gebildeter Mensch weiss er, dass diese Abtretung völlig verfehlt wäre. Er verlangt aber, die Einführung der Notwendigkeit des Zweidrittelmehr für die Ungültigerklärung einer Volksinitiative. Damit erreicht er, dass beinahe jedes Volksbegehren direkt dem Volk unterbreitet werden muss. Das ist nicht unbedingt in unserem Sinne. Es kann auch zu einer Verunsicherung der Bürger führen, wenn dauernd Volksabstimmungen stattfinden müssen.

Beide Vorstösse haben zwar dazu geführt, dass wieder einmal eine staatsrechtliche Diskussion geführt werden kann, die geltende Praxis ist aber nicht so schlecht und sollte nicht verändert werden. Der Weiterzug an das Verfassungs- und an das Bundesgericht hat schon ergeben, dass der Entscheid des Landrates eine Volksinitiative für ungültig zu erklären, gar nicht so verfehlt war. Ausgehend von diesen Ueberlegungen bitte ich Sie, die beiden Vorstösse abzulehnen.

**CLAUDE JANIAC:** Der Landrat tut sich mit Volksinitiativen schwer, da es ihm nicht gelingen will, die Frage der Gültigkeit der Initiative von jener des Inhalts zu trennen. Man ist eher geneigt, die Gültigkeit zu bejahen, wenn man den Inhalt für gut erachtet und umgekehrt. Der Landrat muss sich hier an der eigenen Nase nehmen und seine Verantwortung so wahrnehmen, wie sie die Kompetenzzuweisung vorsieht. Die Legislative hat die vornehme Aufgabe, die Volksrechte sicherzustellen und kann sich dieser Verantwortung nicht dadurch entledigen, dass sie sie an den Regierungsrat abtritt. Der Vorstoss von Rudolf Keller ist daher für uns das Zeugnis eines geringen parlamentarischen Selbstbewusstseins. Wir sind als Politiker und Politikerinnen in dieses Amt gewählt worden und müssen die politische Verantwortung wahrnehmen. Auch als Jurist bin ich der Meinung, dass wir uns gegen die Entwicklung zum Juristenstaat wehren müssen. Auch Gutachten sind nicht unumstösslich, wie die Erfahrung schon gezeigt hat. Nach Auffassung der SP-Fraktion muss der Landrat gestützt auf § 29 der Kantonsverfassung seine Verantwortung wahrnehmen. Es liegt an uns, peinliche Diskussionen zu verhindern, indem wir die Frage der Gültigkeit strikt vom Inhalt trennen. Wir müssen die Grösse haben, auch unliebsame Volksbegehren nicht abzuwürgen. Die Forderung nach *Offensichtlichkeit* der Ungültigkeit verlangt eine restriktive Auslegung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Volksentscheid ohnehin noch angefochten und die Frage der Rechtmässigkeit überprüft werden.

Die SP-Fraktion lehnt den *Vorstoss von Rudolf Keller*, der auch zu grossen Verzögerungen führen würde, ab. Eine Minderheit unserer Fraktion brachte dem *Vorstoss von Lukas Ott* Verständnis entgegen, da sie mit der bestehenden Situation nicht zufrieden ist. Doch bezweckt der Vorstoss eine Aenderung der Kompetenzregelung, an der die Mehrheit der SP-Fraktion nicht rütteln will. Die Forderung nach einem Zweidrittelmehr hat die SP-Fraktion auch nicht überzeugt, da die Mehrheit nicht immer die besten Entscheide fällt. Nicht die heutige Regelung ist unbefriedigend sondern ihre Handhabung. Wir lehnen also beide Vorstösse mehrheitlich ab.

**FRITZ GRAF:** Wir können uns den Ausführungen der anderen Fraktionen anschliessen. Da wir dagegen sind, dass der Landrat Befugnisse abgibt, lehnen wir beide Vorstösse ab.

**THOMAS GASSER:** Die Diskussion hat gezeigt, dass dieses Problem existiert. Der Begriff "offensichtlich" wird vom Landrat missbraucht. Die Handhabung wird nie anders werden. Der Landrat hat immer politisch entschieden, wenn es um die Gültigkeit einer Volksinitiative ging. Das sollte aber nicht so sein. Die Verfassung sieht nicht vor, dass sich der Landrat zwischen die Initianten und das Volk schieben soll. Wir dürfen diese Machtposition nicht ausnützen. Wenn uns eine Volksinitiative nicht behagt, müssen wir diese mit politischen Argumenten bekämpfen und dürfen sie nicht an der Gültigkeitsfrage scheitern lassen. Zwar ist der *Vorschlag von Lukas Ott* auch nicht das Gelbe vom Ei, doch bildet er im Vergleich mit der heutigen und der anderen vorgeschlagenen Lösung, das kleinste Uebel. Juxinitiativen, werden die Hürde des Zweidrittelmehr nicht nehmen. Es hat mich etwas überrascht, dass Regierungsrat Andreas Koellreuter, der als Landrat einen sehr ähnlichen Vorstoss eingereicht hat, nun anderer Meinung ist. Die Initianten sollte mit dieser neuen Regelung eine grössere Sicherheit erhalten. Ich bitte Sie, den *Vorstoss von Lukas Ott* zu überweisen.

**LUKAS OTT:** Ich beabsichtige mit diesem Vorstoss keine Aenderung der Kompetenzordnung. Ich stelle eine Verfassungsnorm zur Diskussion und bitte um deren Ueberprüfung, habe aber auch klar festgehalten, dass am landratsinternen Verfahrensrecht - nicht an der Verfassung - Aenderungen notwendig sein werden. Ich unterbreite zudem nur einen *Vorschlag*, doch ist dieser nicht unumstösslich. Wir sollten dieses Problem zu beseitigen versuchen.

**HANS RUDI TSCHOPP** gibt seine persönliche Ansicht bekannt: Aufgrund der Erklärung von Rudolf Keller, handelt es sich nun bei beiden Vorstösse um Postulate, welche Anregungen zur Prüfung beinhalten. Beide Postulanten halten an den konkreten Vorschlägen in den Vorstössen nicht fest. Wie die Aenderung aussehen soll, ist also noch völlig offen. Ich werde daher der Ueberweisung beider Postulate zustimmen.

**MAX KAMBER:** Der *Vorstoss von Lukas Ott* wäre ein Freipass für eine Minderheit im Landrat, egal welcher Richtung diese angehört. Mit einem Mehrheitsentscheid des Landrates wird der Bürger nicht "vergewaltigt", weil ihm der Rechtsweg immer noch offensteht. Dieser wird in den meisten Fällen auch ergriffen. Die Ausführungen von Hans Rudi Tschopp münden in einer Selbstanklage des Landrates. Wir sollten aber unsere eigene Arbeit nicht immer noch selbst in Zweifel ziehen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Wenn der Vorstoss überwiesen wird, möchte ich gerne wissen, zu was der Regierungsrat letztlich Stellung nehmen soll.

://: Das Postulat von Rudolf Keller wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Auch das Postulat von Lukas Ott wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1961

**11. 94/55  
Postulat von Franz Ammann vom 10. März 1994: Dienstverweigerer mit Strafaufschub**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Was mit dem Postulat angeregt wird, wird in Baselland schon seit einiger Zeit praktiziert; die diesbezüglichen Zeitungsmeldungen stimmen also nicht. Man muss dabei allerdings unterscheiden zwischen Dienstverweigerung aus Gewissensgründen sowie andern. Ersterer müssen ihre Strafe nicht mehr antreten. Mit dem Postulat werden aber die übrigen Dienstverweigerer angesprochen. Für diese ist aber eine entsprechende Arbeitsleistung nicht möglich. Mit der Änderung der Bundesverfassung wird nun aber ein ziviler Dienst postuliert. Es fehlt aber noch die Anschlussgesetzgebung. Die Betroffenen werden darum über die Möglichkeit des Strafaufschubs informiert. Dieser Aufschub wird aber von den meisten Betroffenen wegen der Ungewissheit der Antrittszeit abgelehnt und sie entscheiden sich statt dessen auf die Alternative - die Halfreiheit. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1962

**12. 94/64  
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 21. März 1994: Kantonale Oberaufsicht im Bereich des präventiven Staatsschutzes**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** hat Verständnis für die GPK und auch damit, dass diese mit dem heutigen Zustand nicht zufrieden ist. Diese Aufgaben werden aber **nur** im Auftrag des Bundes ausgeübt. Wir müssen nun in dieser Sache eine Lösung finden. Im Grunde genommen müssten die Aufsichtskommissionen des Bundes diese Aufgabe wahrnehmen. Auf kantonaler Ebene steckt man nun aber im "Sandwich". Wir müssen diese Aufgabe im Auftrag des Bundes erfüllen, sollen nun aber mit dieser Motion gezwungen werden, die Tätigkeit zu verweigern. Die Motion steht darum im luftleeren Raum, weshalb der Regierungsrat sie ablehnen muss.

**HEIDI TSCHOPP** dankt als Präsidentin der GPK für diese Ausführungen. Schon in ihrem Bericht vom 26. August 1993 hat die GPK darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht möglich sei, in die Akten beim Spezialdienst Einsicht zu nehmen. Man ist sich bewusst, welche Verantwortung auf diesen Beamten lastet. Nach Meinung der GPK wäre es darum Pflicht, in die Akten Einsicht nehmen zu können, um die betroffenen Beamten damit auch zu entlasten. Die Verantwortung für die Aufsicht liegt zwar bei der GPK, aber diese kennt den Auftrag an die Beamten nicht. Wenn der Bund die Aufsicht ausüben würde, könnte man sich noch einverstanden erklären. Nach Auskunft des zuständigen Beamten hat aber seitens des Bundes noch nie eine solche Überprüfung stattgefunden. Es ist ihr absolut bewusst, dass Bundesrecht dem kantonalen vorgeht. Die heutige

Regelung ist für die GPK aber ungenügend, und auch für die Beamten ist es eine unbefriedigende Lösung. GPK wie auch Regierungsrat Koellreuter streben eigentlich das gleiche Ziel an. Ende März hat sie nun ein Schreiben von Bundesrat Koller erhalten mit dem Angebot, sich mit einer Delegation seines Departementes zu einer Aussprache zu treffen. Von dieser Möglichkeit wird man sicherlich Gebrauch machen. Eine Regelung der Oberaufsicht gemäss Vorschlag der GPK wäre für alle Beteiligten eine gute Lösung. Sie bittet darum trotz der ablehnenden Meinung des Regierungsrates, den Vorstoss zu überweisen.

**VERENA BURKI:** Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Überweisung des Vorstosses aus. Man ist sich bewusst, dass der Kanton hier nicht einfach streiken kann. Es gibt aber eine Pflicht des Vorgesetzten - in diesem Falle des Bundes - seine Aufsicht auszuüben. Dies geschieht hier aber nicht. Auch der Bürger hat ein Recht darauf, dass unsere Verwaltung kontrolliert wird und keine Auswüchse passieren. Die Ausrede, "es sei doch alles gar nicht so schlimm", gilt nicht, denn sie hat sich erzählen lassen, dass Baselland in Sachen Staatsschutz zu den "schärfsten Kantonen" gehört habe. Der Bund soll seine Verantwortung in jeder Beziehung wahrnehmen, und in diesem Sinne bittet sie, die Motion zu überweisen.

**ULI KAUFMANN:** Die SP spricht sich geschlossen für Überweisung dieser Motion aus. Vom Schreiben von Bundesrat Koller hat er nun heute Kenntnis erhalten. Dies zeigt, dass der Bundesrat bereit ist, in einer Form zu reagieren. Er wäre darum Regierungsrat Koellreuter dankbar, wenn er den Kanton zu Bern herstellen würde.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP spricht sich ebenfalls für Überweisung aus. Es ist sehr nötig, dass dies so deutlich als möglich geschieht. Offenbar reagiert der Bund nämlich nur auf entsprechenden Druck hin. Anlässlich der seinerzeitigen Debatte im Landrat wurden von allen Seiten gravierende Mängel aufgedeckt. Es ist im Interesse unserer Bevölkerung, hier Klarheit zu schaffen. Es ist aber auch im Interesse der betroffenen Beamten, dass ihre Arbeit kontrolliert und für gut befunden wird. Auf diese Weise übernimmt das Parlament auch einen Teil der Verantwortung. In Bern hat man offenbar die Rolle der kantonalen Parlamente immer noch nicht begriffen. Damit eine kantonale GPK ihre Aufgabe wahrnehmen kann, braucht sie ein Akteneinsichtsrecht. Passieren kann diesbezüglich ja nichts, weil die Mitglieder dieser Kommission dem Amtsgeheimnis unterliegen. Der Regierungsrat kann zwar den Vorstoss aus juristischen Gründen nicht entgegennehmen. Woher aber nimmt sich der Bund das Recht, einer kantonalen Oberaufsichtsbehörde das Akteneinsichtsrecht zu verwehren? Er versteht zwar, dass der Regierungsrat in den Clinch gerät, aber das ist ja schliesslich gar nicht so schlimm. Eine Überweisung des Vorstosses hat immerhin den Vorteil, dass das Parlament damit der Regierung den Rücken stärkt. Er bittet, dieser Motion zuzustimmen.

**ROLAND MEURY** erinnert an die seinerzeitige Diskussion im Landrat. Damals wurde ein Vorstoss von Daniel Müller überwiesen, mit welchem eine Standesinitiative zur Abschaffung der politischen Polizei verlangt wurde. Dies ist etwas in Vergessenheit geraten und man wartet immer noch auf die entsprechende regierungsrätliche Vorlage. Heute steht nun diese Motion der GPK zur Diskussion. Die Grünen können diesen Vorstoss unterstützen.

**PETER BRUNNER:** Es ist in höchstem Masse suspekt,

dass dieser Staatsschutz auch heute noch immer aktiv ist. Auch der Bundesrat hat zu akzeptieren, dass gewählte Volksvertreter vertrauenswürdig genug sind und sich das Recht herausnehmen wollen, in diese Akten Einsicht zu nehmen. Die Motion ist zu überweisen.

**HERMANN WAIBEL** stellt den Antrag, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, inhaltlich aber nichts zu ändern. Wenn der Regierungsrat in Bern vorstellig werden will, braucht er die Rückendeckung durch das Parlament. Er bittet, dem Postulat zuzustimmen.

**MAX RIBI:** Es ist traurig, dass man immer Krach schlagen muss, um überhaupt etwas erreichen zu können. Dies sollte doch eigentlich gar nicht nötig sein. Auf diese Weise ist auch die Verdrossenheit in der Bevölkerung zu verstehen. Man muss sich fragen, ob der Staat für das Volk dasei oder umgekehrt.

**ADRIAN BALLMER:** Einer Motion mit verbindlichem Auftrag könnte er nicht zustimmen, und den angestrebten Zweck erreicht man auch mit einem Postulat. Darum bittet er, dem Vorschlag von Hermann Waibel zuzustimmen, das Postulat aber möglichst einstimmig zu überweisen.

**ULI KAUFMANN:** Eine Einstimmigkeit wäre für den Bundesrat ein ganz wichtiges Zeichen.

**HEIDI TSCHOPP:** Mit den kantonalen Verwaltungsstellen hatte die GPK nie Schwierigkeiten. Es ist der Bund, welcher die Einsicht verweigert. Darum ist es sehr wichtig, eine starke Unterstützung zu erhalten. Um dies zu ermöglichen, ist sie bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

**DANILO ASSOLARI:** In der Sache ist er einverstanden, dass der GPK diese Einsichtnahme gewährt wird. Hingegen hat er Mühe mit der Aufforderung, der Regierungsrat möge seine Mitarbeit verweigern. Der Landrat als gesetzgebende Behörde darf den Regierungsrat doch nicht zu gesetzwidrigem Verhalten auffordern. Der erste Satz des Antrages sollte darum gestrichen werden. Andernfalls müsste er sich der Stimme enthalten.

**VERENA BURKI:** Rechtswidrig ist doch, dass der Bund einen Auftrag erteilt, dessen Ausführung aber nicht kontrolliert. Wenn man verlangt, dass der Bund seiner Pflicht nachkommt, ist dies sicher nichts rechtswidriges. Wenn der Vorstoss schon in ein Postulat abgeschwächt wird, dann sollte dieses wenigstens einstimmig überwiesen werden.

**HANS RUDI TSCHOPP:** Dem Bund soll die Mitarbeit ja nur verweigert werden, bis dieser selbst seinen Pflichten nachkommt. Es geht ja vor allem darum, **dass** diese Aufgaben erfüllt werden.

**DANIEL MÜLLER:** Wann gedenkt der Regierungsrat die Vorlage betreffend Standesinitiative zur Abschaffung der politischen Polizei vorzulegen?

**ANDREAS KOELLREUTER:** In der Zwischenzeit hat man das Staatsschutzgesetz. Will man nun tatsächlich diese Standesinitiative noch nach Bern weiterleiten? Damit hätte er gewisse Mühe.

://: Der Vorstoss wird **als Postulat** bei einer Enthaltung mit **72 : 0 Stimmen überwiesen**.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1963

### 13. 94/18

#### **Interpellation von Andres Klein vom 20. Januar 1994: Regelung des Handels mit menschlichen Organen. Schriftliche Antwort vom 22. März 1994**

**WERNER SPITTELER:** Die schriftliche Antwort des Regierungsrates ist insofern zu korrigieren, als der Mangel an transplantierfähigen Nieren heute nur bei etwa 5 % liegt, und dass etwa 400 Patienten auf eine solche Transplantation warten.

://: Auf Antrag von Andres Klein wird Diskussion bewilligt.

**ANDRES KLEIN** dankt für die Antwort des Regierungsrates. Es sollte ein Grundsatz sein, dass jeder Mensch frei über seinen Körper verfügen kann. Es sollte aber nicht gegen seinen Willen eine Transplantation vorgenommen werden dürfen. Es sollten auch Ausweise geschaffen werden für solche, welche mit einer Organentnahme nicht einverstanden sind. Nicht zufrieden ist er mit der Antwort bezüglich der Frage der Kontrolle. Es ist offenbar so, dass die zu Kontrollierenden sich selbst kontrollieren. Wie geschieht dies konkret? Wieviele Baselbieter haben in den letzten Jahren ihre Nieren zur Verfügung gestellt?

**HEIDI PORTMANN:** Was kann der Regierungsrat unternehmen, dass solche Spenderkarten vermehrt in den Besitz der Bevölkerung gelangen?

**WERNER SPITTELER:** Bezüglich der Verbreitung des Spenderpasses versucht man im Gespräch immer wieder, diese an den Mann zu bringen. Wieviele Organe von Baselbieter Einwohnern zur Verfügung gestellt worden sind, müsste er zuerst abklären. Er wird versuchen, diese Zahl zu erheben. Bezüglich der Kontrolle ist zu erwähnen, dass sehr vieles auf Vertrauensbasis beruht.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1964

### 14. 94/59

#### **Interpellation von Rudolf Keller vom 10. März 1994: Vollzug des Tierschutzgesetzes im Baselbiet; Schriftliche Antwort vom 22. März 1994**

Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

**RUDOLF KELLER** beantragt Diskussion, welche bewilligt wird. Er dankt für die schriftliche Antwort. Diese ist offenbar bewusst etwas kurz gehalten. Ende 1995 wird der Bund eine Gesamterhebung zum Vollzug des Tierschutzes durchführen. Wer übt bei uns diese Kontrolle aus? Es scheint in unserem Kanton etwas an der Motivation zu fehlen. Fortschritte im Tierschutz sind nur möglich, wenn ständig politischer Druck ausgeübt wird.

Sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, etwas Vermehrtes zu tun?

**WERNER SPITTELER:** Wenn konkrete Beispiele bekannt sind, kann man diese melden und dann geht man der Sache nach. Hingegen will man hierfür keinen "Polizeidienst" einführen. Auch in den Schulen wird sehr viel getan, um das Verständnis für das Tier zu fördern. Dies kann kaum durch politischen Druck geschehen.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1965

### 15. 94/56

#### **Postulat von Peter Brunner vom 10. März 1994: Kantonale Arbeitsbörsen**

Der Regierungsrat beantragt Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

**PETER BRUNNER:** Warum soll das Postulat abgeschrieben werden?

**WERNER SPITTELER:** Dies darum, weil man auf diesem Gebiet bereits tätig ist. So hat man zum Beispiel angeregt, Umschulungskurse im Baugewerbe durchzuführen. Wenn man aber das machen wollte, was im Kanton Tessin getan wird, müsste man ein sehr viel höheres Stellenangebot haben.

**PETER BRUNNER** erklärt sich mit der Abschreibung einverstanden, auch wenn man auf diesem Gebiet noch einiges mehr tun könnte.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 1966

### 16. 94/57

#### **Postulat von Peter Degen vom 10. März 1994: Förderung und Unterstützung von Arbeitslosen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten**

**WERNER SPITTELER:** Über dieses Problem ist auch im Landrat schon verschiedentlich diskutiert worden. Es werden immer etwa Projekte an uns herangetragen, aber sie sind oft sehr fragwürdig. Wenn man einen solchen Fonds einrichtet und viele Leute davon Gebrauch machen würden, bestünde die Gefahr, das ganze Problem noch zu verschärfen, weil diese Leute - sofern sie keinen Erfolg haben - nicht mehr stempeln könnten.

**PETER DEGEN:** Die Wirtschaftsförderung unterstützt zwar gewisse ausgereifte Projekte, aber der grösste Teil der Gesuche wird trotzdem abgelehnt. Es täte darum Not, diesbezüglich etwas mehr zu tun, weshalb er bittet, das Postulat zu überweisen.

**PAUL DALCHER:** Die FDP ist für Ablehnung. Vor dem Sprung in die Selbständigkeit muss man eben auch das Risiko abwägen. Es braucht ein gewisses Betriebskapital.



Dafür sind aber die Banken zuständig und nicht der Staat. Es gibt auch verschiedene andere Institutionen, welche diesbezüglich Hilfe leisten können. Mit diesem Postulat würde aber eine neue staatliche Aufgabe initiiert, für welche ganz einfach auch die Mittel fehlen.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1967

**17. 94/58**  
**Interpellation von Patrizia Bognar vom 10. März 1994: Lehre oder Anlehre für jugendliche Asylbewerber. Antwort des Regierungsrates**

Die Antwort auf die Interpellation liegt schriftlich vor.

**PATRIZIA BOGNAR** dankt für die ausführliche Antwort und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass man die Jugendlichen nicht einfach auf der Strasse stehen lässt.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1968

**18. 94/71**  
**Interpellation von Liselotte Schelble vom 21. März 1994: Sparpolitik der SRG und ihre Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft und die Region. Antwort des Regierungsrates**

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNESCHILLING**: Alle, welche eine Konzession bezahlen, haben ein Anrecht darauf, dass ihre Region entsprechend berücksichtigt wird. Im Rahmen der SRG ist der Sprachföderalismus sehr stark ausgebaut worden. Mit unseren Gebühren zahlen wir einen namhaften Anteil an das italienisch- und das französischsprachige Radio. Die Sparpläne sind im Studio Basel diskutiert worden, und man hat dabei seine eigene Meinung einbringen können. Der Regierungsrat beurteilt die Pläne so, dass ein markanter Trend Richtung Zürich stattfindet. Dies wird für die Nordwestschweiz weitgehende Konsequenzen haben. Die Regierungsräte von Basel-Stadt und Baselland haben in einem gemeinsamen Schreiben an den Präsidenten der SRG - mit Kopie an Bundesrat Ogi - die Bedenken geäussert. Das Radio muss sich an den Konzessionszahlern orientieren. Man sei der Meinung, dass der föderalistische Gedanke wichtiger sei als andere Überlegungen. Man hat seinem Missfallen dieser Haltung gegenüber unmissverständlich Ausdruck verliehen.

**LISELOTTE SCHELBLE** dankt für die Antwort. Sie ist so ausgefallen, wie sie sie erhofft hat. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit verzichtet sie auf eine Diskussion.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1969

**19. 94/72**  
**Interpellation von Robert Piller vom 21. März 1994: Medienpolitisch und föderalistisch fragwürdige Abbaupläne der SRG in der Region Basel. Antwort des Regierungsrates**

Bezüglich der Antwort kann auf Traktandum 18, Interpellation von Liselotte Schelble, verwiesen werden.

**ROBERT PILLER** verdankt die Antwort ebenfalls. Allerdings stellt er mit Enttäuschung fest, dass die SRG in der Zwischenzeit ihre Pläne bereits umgesetzt hat. Akzeptiert man seitens der Regierung dieses fait accompli?

**HANS FÜNESCHILLING** erwidert, dass man den Landrat über weitere Massnahmen orientieren werde.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1970

**20. 94/63**  
**Postulat der SP-Fraktion vom 21. März 1994: Allfällige Abschaffung des Erziehungsrates.**

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 1971  
94/87; Interpellation von Heidi Portmann: Faultürme in der Abwasseranlage Birsig in Therwil; Abänderung des Landratsbeschlusses

Nr. 1972  
94/88; Motion von Andrea Strasser: Der Kindergarten soll zum Kanton zurück; Änderung des Schulgesetzes § 86, des Gesetzes über Aufgaben- und Lastenverteilung und des Beamtengesetzes § 1

Nr. 1973  
94/89; Motion von Edith Stauber: Vereinfachtes Baubewilligungs-Verfahren beim Einbau von Solarenergie-Anlagen

Nr. 1974  
94/90; Postulat von Andres Klein: Anwendung der EU-Umweltbetriebsprüfung in der kantonalen Verwaltung

Nr. 1975  
94/91; Postulat von Katherina Furler: Änderung der Aufnahmebedingungen und des Konzeptes für dreijährige Lehren zwecks Attraktivitätssteigerung zur Absolvierung einer Berufsmaturität

Nr. 1976

94/92; Postulat von Katherina Furler: Ausarbeitung eines Arbeitsbeschriebes der vier Informationsbeauftragten an den Berufsmittelschulen im Kanton Baselland

Nr. 1977

94/93; Interpellation von Heidi Portmann: Plutonium- und MOX-Transporte.

Nr. 1978

94/94; Interpellation von Liselotte Schelble: Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten: überfordert?

Nr. 1979

94/95; Interpellation von Heidi Portmann: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport.

Nr. 1980

94/96; Schriftliche Anfrage von Edith Stauber: Gebührenerhebung durch die Gemeinden beim Einbau von Solarenergie-Anlagen.

Nr. 1981

94/97; Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp: Weiteres Vorgehen gegenüber der "Kantonale Gesetzesinitiative für eine verfassungskonforme Eigenmietwertbesteuerung und einen prozentualen Wohnkostenabzug", eingereicht am 2. Dezember 1992.

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.**

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1982

**ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/73

Bericht des Regierungsrates vom 22. März 1994: Aufgabenteilung in der Steuerverwaltung zwischen Kanton und Gemeinden; Verordnung zum Steuer- und Finanzgesetz vom 19. September 1974 und Kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer vom 13. März 1967; an die **Finanzkommission**.

94/78

Bericht des Regierungsrates vom 29. März 1994: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für das Bauvorhaben Gehweg und Ausbau Grindelstrasse im Abschnitt Petersplatz bis Grotte in der Gemeinde Wahlen; an die **Bau- und Planungskommission**.

94/80

Bericht der Landeskanzlei vom 8. April 1994: Erhaltung der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 27. März 1994 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 1995; die Vorlage wird **direkt** behandelt.

94/82

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 1994: Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind; an die **Geschäftsprüfungskommission**.

94/83

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 1994: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden; an die **Geschäftsprüfungskommission**.

94/84

Bericht des Regierungsrates vom 12. April 1994: Nominierung von drei Mitgliedern des Landrates in den Verwaltungsrat der BLT Baselland Transport AG; die Vorlage wird **direkt** behandelt.

Petition von Barbara Büchler vom 31. März 1994: Uebernahme von Ausbildungskosten durch den Kanton Basellandschaft; an die **Petitionskommission**.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** gibt bekannt, dass die für Donnerstag, 28. April, vorgesehene Sitzung mangels spruchreifer Traktanden ausfällt.

Schluss der Sitzung 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**16. Mai 1994**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

**Hier Text Gewässerschutzgesetz angehängt.**